

Zu den allgemein anerkannten Grundlagen der Museumsarbeit gehört die Verpflichtung, alle einmal aufgenommenen Sammlungsgegenstände prinzipiell für alle Zeiten zu bewahren. Der „ICOM Code of Ethics for Museums“ von 2004 definiert das in Art. 2.18 so: „Das Museum soll Richtlinien festlegen und anwenden, die sicherstellen, dass alle (vorübergehend oder dauerhaft) in seinem Besitz befindlichen Sammlungen und zugehörigen Informationen ordnungsgemäß dokumentiert werden, für gegenwärtigen Gebrauch verfügbar bleiben und an zukünftige Generationen weitergegeben werden und zwar in einem unter Berücksichtigung heutiger Kenntnisse und Mittel möglichst guten und sichtbaren Zustand.“ Die Abgabe von Sammlungsgegenständen stellt daher einen Ausnahmefall dar, dessen Abwicklung nur in engen Grenzen nach vorher festgelegten Richtlinien durchgeführt werden darf.“

Der Verkauf von Gegenständen aus Museen, zumal in Zeiten klammer öffentlicher Kassen, könnte das kulturelle Erbe unseres Landes gefährden, das ja aus der Summe der Artefakte besteht! Zudem würde ein Verkauf einen Tabubruch darstellen, der, entgegen aller ethisch-musealen Richtlinien, zu einem Dambruch im eigentlich als Konsens anerkannten Verständnis von der Unveräußerlichkeit von Kulturgut führen könnte. Denn es liegt auf der Hand, dass ein jeder Verkauf von Kulturgut einen dauerhaften, nicht wiedergutzumachenden Verlust darstellt, der die Bemühungen von Generationen von Sammlern untergräbt und zudem auch der zukünftigen musealen Arbeit wichtige Arbeitsgrundlagen raubt.

Nur ungern erinnert sich der Museumsverband an den durch undurchdachten politischen Willen zur Sammlungsverkleinerung entstandenen Schaden infolge der in Stralsund erfolgten Verkäufe aus den Beständen des Stadtarchivs. Einen ähnlichen über die Landesgrenzen hinweg wahrnehmbaren politischen Skandal und einen ähnlichen Schaden für alle Beteiligten und auch für die Nachwelt in Rostock würde der Museumsverband M-V gerne zu vermeiden helfen. Auch, um die Bemühungen der Hansestadt um ein Landesmuseum nicht zu torpedieren.

Eine öffentliche Debatte um den Wert auch von nicht „sichtbaren“ Sammlungen und die Kommerzialisierung von Kulturgut erscheint uns in der gegebenen Situation und vor allem im Vorfeld von politischen Entscheidungen dringend angezeigt.

Der Vorstand des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Burgwall 15
18055 Rostock
Telefon: (0381) 81 70 61 80
info@museumsverband-mv.de

www.museumsverband-mv.de